

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 131/2011-4

Stand 12.04.2011

Betreff Mitteilung betr. Betreuungsangebote zum Schuljahr 2011/12 im Primarbereich**Sachverhalt:**

An den jeweiligen Schulen im Primarbereich sind im Schuljahr 2011/12 in den jeweiligen Betreuungsangeboten folgende Gesamtzahlen zu erwarten:

Schule	Offene Ganztags- schule Schülerzahl	Vormittagsbetreuung „Schule von acht bis eins“ / Schülerzahl
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	129	40
Herseler-Werth-Schule	80	55
Martinus-Schule Merten	50	20
Markus-Schule Rösberg	60	25
Sebastian-Schule Roisdorf	80	20
Wendelinus-Schule Sechtem	70	55
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	85	25
Nikolaus-Schule Waldorf	80	40
Bornheimer Verbundschule	30	
Insgesamt	665	275

Nach dem derzeitigen Sachstand können an den Grundschulen alle Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag gestellt haben, in die jeweiligen Betreuungsangebote aufgenommen werden. Lediglich an der Bornheimer Verbundschule (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg) besteht infolge der fehlenden Räumlichkeiten eine Warteliste. Wie bereits in verschiedenen Vorlagen dargelegt, werden die erforderlichen Raumressourcen für die künftigen Betreuungsangebote in den Schulentwicklungsplan einfließen.

Dabei ist es aus der Sicht des Schulträgers wichtig, dass Konzepte und organisatorische Lösungen gefunden werden müssen, die eine umfassende und optimale Nutzung aller Räumlichkeiten in den Schulen sowohl für die schulischen Zwecke als auch für die Betreuungsangebote sicherstellen. In diesem Zusammenhang müssen auch alle Klassenräume für die Betreuungsangebote bereitgestellt werden. Eine multifunktionale Nutzung erfordert dann

ggf. eine ergänzende Ausstattung der Räumlichkeiten.

Johann-Wallraf-Schule Bornheim (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg)

In einem Gespräch mit der Schulleitung und dem Trägerverein der Grundschule Bornheim am 31.03.2011 wurden die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer zusätzlichen OGS-Gruppe eingehend diskutiert. Nach dem bisherigen Raumprogramm der Schule waren nur Räumlichkeiten für insgesamt vier OGS-Gruppen (100 Schülerinnen und Schüler) vorgesehen und vorhanden. Bedingt durch die Nutzung eines Mehrzweckraumes können nunmehr alle 129 Kinder durch die Einrichtung einer fünften OGS-Gruppe aufgenommen werden. Der bisher als Werkraum genutzte Unterrichtsraum im Kellergeschoss wird künftig als einziger Mehrzweckraum in Anspruch genommen und entsprechend saniert. Nach dem gültigen Raumprogramm sind für vierzügige Grundschulen insgesamt vier Mehrzweckräume vorgesehen. Das neue Konzept wurde auf einer Schulversammlung am 12.04.2011 den interessierten Erziehungsberechtigten durch Schulleitung und Schulträger vorgestellt.

Herseler-Werth-Schule (Träger Förderverein)

Mit Schreiben vom 18.02.2011 beantragt die Schulleitung der Grundschule Hersel die Ausweitung der Raumkapazitäten für die Betreuungsangebote. Nach Angaben der Schulleitung besteht in den derzeitigen Räumlichkeiten nur ein Platzangebot für insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler. Dem Anliegen der Schule haben sich die Schulpflegschaft und mehrere Erziehungsberechtigten schriftlich angeschlossen. Insgesamt liegen 135 Anmeldungen für die beiden Betreuungsangebote vor. In einem Gespräch unter der Leitung von Bürgermeister Henseler mit der Schulleitung, der Schulpflegschaft, den Vertretern des Trägers, dem Ortsvorsteher von Hersel sowie weiteren Vertretern des Schulträgers wurde die räumliche Situation eingehend diskutiert. Das Gespräch führte zu dem Ergebnis, dass alle vorliegenden Anmeldungen wohlwollend unter Einbeziehung aller räumlichen Ressourcen geprüft werden. Nach den hiesigen Erkenntnissen werden alle Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 berücksichtigt. Aus Sicht der Schulvertreter handelt es sich bei der derzeitigen Situation nur um eine Übergangslösung, die räumliche Alternativen für die kommenden Schuljahre dringend erforderlich machen.

Martinus-Schule Merten (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg)

Mit Schreiben vom 31.01.2011 beantragt die Schulleitung der Grundschule Merten die Prüfung der Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten im Dachgeschoss. Bereits im kommenden Schuljahr 2011/12 übersteigt die Nachfrage die räumlichen Kapazitäten. Eine Aufnahme aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler ist nur durch Nutzung eines Klassenraumes (Einzügigkeit des vierten Schuljahres) möglich. Nach der derzeitigen Schülerentwicklung wird die Martinus-Schule Merten ab dem Schuljahr wieder durchgängig zweizügig.

Markus-Schule Rösberg (Träger AWO)

Räumliche Engpässe am Schulstandort Hemmerich konnten durch organisatorische Maßnahmen im Benehmen mit Schulleitung und Trägerverein behoben werden. Insbesondere bei schlechtem Wetter (keine Nutzung des Schulhofes) reichen die Räumlichkeiten in Hemmerich zur Unterbringung aller Kinder der beiden Betreuungsangebote während der Inanspruchnahme der Mensa durch die OGS-Kinder (12.00 bis 14.00 Uhr) nicht aus. Sollte wetterbedingt eine Nutzung des Schulhofes in Hemmerich nicht möglich sein, werden die OGS-Räumlichkeiten in der Grundschule Rösberg durch die Schülerinnen und Schüler des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“ genutzt. Eine Sanierung der bisherigen Lehrer- oder Hausmeisterwohnung in Hemmerich ist aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll.

An der Sebastian-Schule Roisdorf (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg), Wendelinus-Schule Sechtem (Träger Förderverein), Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg) und Nikolaus-Schule Waldorf (Träger Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg) ist die Unterbringung aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler ohne weitere organisatorischen Maßnahmen zum kommenden Schuljahr 2011/12 möglich.

Abschließend weist der Bürgermeister ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Bornheim als Schulträger bereits seit vielen Jahren ein flächendeckendes Angebot im Hinblick auf die Betreuungsarten (Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins) im Primarbereich eingerichtet hat. Auch müssen hier die Vorgaben des Nothaushaltsrechtes berücksichtigt werden, die für freiwillige Ausgaben nur einen äußerst geringen Spielraum vorsehen.